



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0067

Sachstand zur Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Qualifizierungsmaßnahmen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.08.2022 -

Der SGB II-Bericht 2021 für Wiesbaden lässt erkennen, dass die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - also derjenigen, die weniger als 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen - gegenüber dem Vorjahr erneut um 6,1 Prozent angestiegen ist. Bereits 2020 war deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent gestiegen. Zugleich berichten Träger im Bereich der beruflichen Integration für Jugendliche und Erwachsene von bleibenden Schwierigkeiten, ihre Maßnahmenprogramme zu besetzen.

Die coronabedingten Einschränkungen der letzten Jahre spielen für den Einbruch sicherlich eine entscheidende Rolle. Allerdings stellt sich dann heute umso mehr die Frage, wie damit umzugehen ist und welche möglicherweise angepassten Strategien nötig sind, um die gewachsene Zahl an Menschen noch zu erreichen. Insbesondere Wiesbaden muss sich diese Frage stellen, weil hier die Arbeitslosenquote 8 Prozent, vgl. Stat. JB Wiesbaden 2021) und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeitsquote (8,9 Prozent) nach wie vor deutlich höher ist als in Nachbarkommunen wie Frankfurt (7,5 bzw. 7,8 Prozent), Darmstadt (6,9 bzw. 6,7 Prozent) und Mainz (6,5 bzw. 5,5 Prozent). Nur Offenbach (10,8 bzw. 10,6 Prozent) schneidet noch schlechter ab als die Landeshauptstadt.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie viele Plätze für eine begleitete/außerbetriebliche berufliche Qualifikation (Ausbildung und andere Maßnahmen, Rechtskreise SGB II und VIII) sind in Wiesbaden vorhanden und wie ist die jeweilige Belegungsquote in den Jahren 2018 bis 2021 (falls vorliegend auch für 2022)? Wie verhält sich jeweils die Zahl der Arbeitslosen u25 und ü25 dazu?
2. Wie viele Leistungsberechtigte unter 25 Jahren haben aktuell noch keine Ausbildungs- oder anderweitige Qualifizierungsmöglichkeit gefunden?
3. Wie ist die gesunkene Vermittlungsquote in Maßnahmen fachlich zu bewerten (differenziert nach u25/ü25) und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?
4. Durch den Fachkräftemangel gelangen heute offenbar auch Jugendliche in den Regelausbildungsmarkt, die früher als nicht ausreichend qualifiziert angesehen wurden. Welche Erkenntnisse liegen zur Erfolgsquote dieser Azubis vor und welche Konzepte gibt es, um sie im Falle von Schwierigkeiten zu unterstützen?

5. Welche Strategien sehen die fachlich Verantwortlichen in der Sozialverwaltung und im Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Trägern heute,
 - (a) um arbeitslose Jugendliche, die keine ausreichenden Qualifikationen für den Regelausbildungsmarkt haben, zu erreichen und ihnen Ausbildungsangebote zu machen?
 - (b) um Einschränkungen bzw. das Aussetzen von Fördermaßnahmen und Arbeitsmarktinstrumenten während der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahren zu kompensieren?

 6. Mit der bevorstehenden Einführung des Bürgergeldes sollen Sanktionen wegfallen, und damit zugleich individuelle Motivation und eine Beratung auf Augenhöhe an Bedeutung gewinnen. Welche Kommunikationsstrategien werden entwickelt, um darauf zu reagieren? Welche Schulungen und Fortbildungen sind dazu für die Beschäftigten in den Jobcentern vorgesehen?
-

Beschluss Nr. 0125

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.08.2022 wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2022

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2022

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister